



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

Esslingen, 23. April 2014

Stellungnahme der AÖL zur geplanten Revision der EU-Öko-Verordnung

EU-Bürokratie gefährdet die Weiterentwicklung des Ökolandbaus. AÖL begrüßt richtige Ansätze im vorgelegten Verordnungsentwurf, fordert die EU-Kommission jedoch dazu auf, auf eine grundlegende Neufassung zu verzichten. Vielmehr soll die EU-Kommission die bestehende Verordnung mit Augenmaß und entsprechend den bisher geltenden Regeln für die ökologische Erzeugung und Verarbeitung sachgerecht weiterentwickeln.

Die AÖL begrüßt die kritische Haltung, die der Bundesrat dem vorgelegten Entwurf einer Neufassung der EU-Öko-Verordnung gegenüber in seiner Stellungnahme vom 7. April 2014 zum Ausdruck gebracht hat. Ebenfalls begrüßt die AÖL, dass sich auch der Sprecher des Fachausschuss Ökolandbau des Deutschen Bauernverbands, Heinrich Graf Bassewitz gegen eine „sinnlose Verschärfung des EU-Ordnungsrechts“ ausspricht und die geplante Revision ebenso rundweg ablehnt. Als weiteres positives Signal, um die EU-Kommission zum Einlenken zu bewegen, wertet die AÖL die Durchführung einer „Stakeholder Konferenz zum Vorschlag für eine neue Verordnung über die ökologische Produktion“ am 29. April 2014 in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union. Die AÖL dankt der hiesigen Landesregierung explizit für die Durchführung dieser Expertenveranstaltung unter Einbezug der EU-Kommission.

Öko Landbau

ZUKUNFT
FÜR UNSERE REGION



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

Die AÖL begrüßt den Ansatz der Europäischen Kommission (KOM), den Öko-Sektor mit einer „konsequenteren“ und „skandalsichereren“ EU-Öko-VO weiterentwickeln zu wollen. Wir teilen jedoch nicht die Einschätzung der KOM, dass sich dieses Ziel mit dem nun vorliegenden Entwurf einer Neuverordnung erreichen lässt. Vielmehr befürchten wir, dass eine Implementierung des Entwurfs zu einem **massiven Rückgang des Ökologischen Landbaus in Deutschland und Europa** führen wird, welcher nicht im Interesse der Gesellschaft sein kann, die mehrheitlich eine Ökologisierung der Landwirtschaft fordert. Als Ziel einer Implementierung würde die Industrialisierung der Land- und Lebensmittelwirtschaft in Europa fortschreiten und alternative, umwelt- und ressourcenschonende Landbewirtschaftungsmethoden weiter in den Hintergrund gedrängt werden.

Der Erfolg des Sektors Ökologischer Landbaus beruht nicht zuletzt auf dem Prinzip einer prozessorientierten Vorgehensweise und Definition von Richtlinien entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bzw. von der Wiese bis zum Teller. Als Wirtschaftsbeteiligte haben insbesondere die **Verbände des Ökologischen Landbaus** die KOM und ihre legislativen Organe bei der Entstehung und bei der Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens über mehr als zwei Jahrzehnte unterstützt. Diese Kooperation war und ist der Garant für den Erfolg der europäischen ökologischen Lebensmittelwirtschaft. Aus unserer Sicht sollte die KOM diese **Kompetenzen bei einer Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung nicht unberücksichtigt lassen**, sondern über die entsprechenden Gremien auch weiterhin aktiv einbinden.

Die AÖL spricht sich dezidiert **gegen eine Totalrevision der EU-Öko-VO aus, da sich hierdurch Rechtsunsicherheit und ein hoher Implementierungsauf-**

Öko Landbau

ZUKUNFT
FÜR UNSERE REGION



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

wand für **Wirtschaft und Verwaltung** ergeben würde. Der vorgelegte Entwurf bestätigt dies, da er an zahlreichen Stellen inkonsistent ist und der bisherige Rechtstext vollkommen umstrukturieren würde. Die KOM sollte ihr Augenmerk anstatt auf eine Neufassung des Rechtstextes vielmehr auf die **konsequente Umsetzung insbesondere des Kontrollsystems in den Mitgliedsstaaten** legen. Der AÖL strebt aus diesem Grund eine konsequente Fortentwicklung der erst vor wenigen Jahren in Kraft getretenen EU-Öko-VO (EG-Verordnung 834/2007) durch die gezielte Verbesserung und eine bessere Umsetzung in den Mitgliedsländern an.

Die KOM argumentiert mit Vereinfachung und Bürokratieabbau. Die AÖL befürchtet, dass trotz dieses positiven Bestrebens das Gegenteil eintreten wird: Die neue Verordnung droht, hohen Verwaltungsaufwand zu verursachen, ohne die Sicherheit der Bio-Produkte zu erhöhen. Wenn beispielsweise jeder Einzelhändler zukünftig kontrolliert werden soll, der nur abgepackte Ware handelt, obwohl die bereits auf der Verarbeiter- und Großhandelsstufe kontrolliert wurde, dann kostet das den Endkunden nur mehr Geld – führt aber in keiner Weise zu mehr Sicherheit. Anstatt einem Mehr an Bürokratie fordern wir stattdessen wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen vor Betrugsfällen mit kriminellem Hintergrund.

Aus unserer Sicht gefährdet die KOM mit der **Abkehr von der Prozessorientierung** und einer Herauslösung der Kontrollvorschriften aus dem EU-Öko-Recht die Weiterentwicklung des Sektors. Eine Prozesskontrolle über die gesamten Produktionsstufen kann nicht durch strengere Grenzwerte für lebensmittelrechtliche Abweichungen am Endprodukt ersetzt werden. Durch die Prozessorientierung werden für jeden Schritt der Produktion Regeln festgelegt, die vom Einsatz von Be-

Öko Landbau

ZUKUNFT
FÜR UNSERE REGION



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

triebsmitteln über den Anbau und die Tierhaltung bis zur Verarbeitung dafür sorgen, dass positive Leistungen für die Gesellschaft erbracht werden und am Ende ein hochwertiges, naturbelassenes Bio-Produkt entsteht. Wenn die KOM über **spezielle Grenzwerte, z.B. für Pflanzenschutzmittelrückstände**, in Bio-Produkten nachdenkt, so markiert dieser Vorschlag eine Abkehr vom Prozessansatz in Richtung Produktkontrolle.

Die KOM unterstellt somit, dass der Ökolandbau unter eine „Käseglocke“ wirtschaften könne, die unberührt von dem bleibt, was auf den restlichen 95 Prozent der (konventionell) bewirtschafteten Fläche und des Marktes stattfindet. Wenn sie statt der für alle Lebensmittel geltende Grenzwerte spezielle, sehr niedrige Aberkennungs-Schwellenwerte für Bioprodukte vorschlägt, will sie die Bio-Bauern für etwas haftbar machen, auf das sie gar keinen Einfluss haben: Kontaminationen aus der konventionellen Landwirtschaft. Obendrein erweckt die KOM damit den Eindruck, man könne ein Bio-Produkt im Labor erkennen und als komme es nicht mehr darauf an, welche Wirkung die Produktionsweise in Bezug auf Natur, Umwelt und die artgemäßen Bedürfnisse der Nutztiere hat. Das würde einen Paradigmenwechsel bedeuten, der den grundlegenden Zielen der Ökologischen Landbewirtschaftungsweise entgegensteht.

Sowohl die Abkehr von der prozessorientierten Kontrolle als auch die Einführung spezifischer Grenzwerte und Rückstandskontrollen am Produkt lehnen wir daher strikt ab. Rückstandskontrollen für Bio-Produkte bedeuten Bürokratie und bringen keine zusätzliche Lebensmittelsicherheit für den Verbraucher. Die KOM steht hier in der Pflicht, endlich das Verursacherprinzip konsequent umzusetzen und die Akteure zur Verantwortung zu ziehen, die gefährliche und problematische Substanzen für Umwelt, Mensch und Tier in Umlauf bringen und das ökologische Gesamtsystem beeinträchtigen.

Öko Landbau

ZUKUNFT
FÜR UNSERE REGION



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

Wir fordern die KOM daher dazu auf, am Prozesscharakter der EU-Öko-Verordnung festzuhalten. Ferner sollte die KOM die Aufnahme von Schwellenwerten in den Verordnungsentwurf verzichten.

Wir begrüßen das Bestreben der KOM, das bestehende staatliche Kontrollsystem weiter zu verbessern. Für eine effizientere Kontrolle und zur Vermeidung von Verstößen und Betrug müssen die staatlichen Kontrollsysteme mit den staatlich überwachten Kontrollstellen noch stärker zusammenarbeiten und ein transparenter Informationsfluss sichergestellt sein. Auch sehen wir es als zielführend, die Anzahl der Kontrollen auf das dahinterstehende Risiko abzustimmen. Einheitliche rechtliche Voraussetzungen, Sanktionen, Bußgelder und Strafen in allen EU-Ländern und in anerkannten Drittländern begrüßen wir gleichfalls. Am in vielen europäischen Regionen bewährten System privater Kontrollstellen, welche die Zertifizierung ökologischer Erzeuger und Verarbeiter unter behördlicher Überwachung durchführen, sollte festgehalten werden.

Wie bisher sollten die **Regeln für die ökologische Erzeugung, Verarbeitung und Kontrolle in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen** bzw. einer in sich konsistenten VO geregelt werden. Daher lehnen wir die Verlagerung der Öko-Kontrolle zur VO 882 („amtliche Kontrollen“) ab.

Mit der undifferenzierten Streichung der Ausnahmeregelungen und einer „Gleichschaltung“ der ökologischen Bewirtschaftung über alle europäischen Regionen hinweg wird die KOM den naturräumlichen Gegebenheiten in Europa nicht gerecht. **Die bisher gültigen Ausnahmegenehmigungen sollen in einem verbindlichen Zeitrahmen und schrittweise abgebaut werden.** In diesem Zusammenhang sieht die AÖL die KOM in der Pflicht, diesen Prozess insbesondere

Öko Landbau

ZUKUNFT
FÜR UNSERE REGION



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

in den Bereichen Ökofutter, Ökojungtieren und Ökosaatgut wissenschaftlich zu unterstützen und den Entwicklungsprozess zu begleiten. Die derzeit geplanten Delegierten Rechtsakte sollten zeitgleich zu einer möglichen Neuverordnung bekannt sein und unter Einbeziehung von Sektorexperten entwickelt werden.

Als Ökolandbau-Branche benötigen wir **Kontinuität und Verlässlichkeit in Gesetzgebung und Verwaltung** als Grundvoraussetzungen für die Arbeit unserer Erzeuger und Verarbeiter – und damit auch als Grundlage des verbraucherseitigen Vertrauens in unsere Branche.